



Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBBG) werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung der Gemeinde Zetzwil vom 11. Juni 2026 wie folgt veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025
4. Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Schulgasse (Belagssanierung)»
5. Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Wasserleitung Schulgasse»
6. Genehmigung der Kreditabrechnung «Kreisschule aargauSüd Informatik (Anteil Zetzwil)»
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gashi Lendrita, geb. 16.07.2011, kosovarische Staatsangehörige
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bachmann Klaus Karl, geb. 31.10.1959 und Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara, geb. 11.04.1963, beide deutsche Staatsangehörige
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Böning Mike, geb. 30.04.1975, deutscher Staatsangehöriger

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025

Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts (Traktanden 7 bis 9) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das heisst, die Beschlüsse sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern dies von 1/5 (Einwohnergemeinde) beziehungsweise 1/10 (Ortsbürgergemeinde) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung unterschriftlich verlangt wird.

Für ein allfälliges Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich Unterschriftenlisten bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2026

Zetzwil, 25. Juni 2026

GEMEINDERAT ZETZWIL